



Die Leitidee der
„Nachhaltigkeit“
in der Sozialen Schuldnerberatung

Teil 2



DIE LEITIDEE DER „NACHHALTIGKEIT“ IN DER SOZIALEN SCHULDNERBERATUNG – TEIL 2

Von Uwe Schwarze*

Die Leitidee der „Nachhaltigkeit“ findet in vielen gesellschaftspolitischen Bereichen wachsende Aufmerksamkeit. Auch im Bereich von Wirtschaft und Dienstleistungen wird sie vor allem im Marketing besonders betont. In der Sozialen Arbeit und in der Sozialen Schuldnerberatung findet „Nachhaltigkeit“ bisher jedoch allenfalls indirekt Beachtung. Weder theoretisch noch empirisch ist genauer geklärt, was unter „Nachhaltigkeit“ in der Sozialen Arbeit zu verstehen ist und welche Implikationen mit der sozialpolitischen Leitidee konkret für die Soziale Schuldnerberatung verbunden sind. Der vorliegende Beitrag fasst daher zunächst theoretische Grundlagen zur Idee der „Nachhaltigkeit“ zusammen. In einem zweiten Teil werden Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt (2017-2019) zum „Verständnis von Nachhaltigkeit“ in der Sozialen Schuldnerberatung in sechs Dimensionen dargestellt. Im Fazit ergeben sich klare fachliche und sozialpolitische Handlungsempfehlungen, wenn „Nachhaltigkeit“ als Leitidee und/oder fachliches Prinzip für die Soziale Schuldnerberatung tatsächlich zur Geltung kommen soll.

2.2 „DIMENSIONEN DER NACHHALTIGKEIT“ UND EMPIRISCHE BEFUNDE ZUR PRAXIS SOZIALER SCHULDNERBERATUNG

Im Rahmen dieses Beitrages geht es darum, die aus den forst- und umweltpolitischen, philosophischen, ökonomischen und werttheoretischen Beiträgen bereits vorliegenden **analytischen** Bezüge von „Nachhaltigkeit“ für sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu einem sozialen Problem wie private Überschuldung zu nutzen. Ausgewählte theoretische Dimensionen von „Nachhaltigkeit“ werden in einem ersten kritisch-reflexiven Transfer für die Konzeptarbeit, Methodenentwicklung und die Praxis der Sozialen Schuldnerberatung anwendungsorientiert zusammengefasst, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht. Aus der „Nachhaltigkeits-Theorie“ fließen quasi **politikfeld-übergreifend** einzelne Teildimensionen zum Verständnis ökologischer, ökonomischer, sozialer und kulturellorientierter Nachhaltigkeit zusammen. Im Ergebnis lassen sich **sechs Dimensionen von „Nachhaltigkeit“** für die Analyse und die Praxis einer „Sozialen Schuldnerberatung“ nutzen:



- Bedürfnisse und Werte¹
- Zeit-/Verlaufsperspektive
- Generationale Dimension bzw. generationen-übergreifender Nutzen
- Handlungsdimension und Bewältigungshandeln
- Institutionen und inter-institutionelle Dimension
- Strukturelle und verhältnisbezogene Dimension

Die zuvor genannten sechs Dimensionen können sowohl in der Perspektive künftiger empirischer Forschung als auch bezogen auf die Praxis und Handlungsformen einer „Sozialen Schuldnerberatung“ Beachtung finden. Sie lassen sich durchaus operationalisieren, wie nachfolgend mit Praxisbeispielen und Ergebnissen aus dem Forschungsprojekt veranschaulicht wird.

a) Existenzsicherung und Schuldnerschutz – explizit an „Bedürfnissen“ und „Werten“ ausgerichtet

Die private Überschuldung geht in vielen Fällen direkt mit Lebenslagen der Armut einher. Ohne auf Details materieller Armutslagen und weitere Benachteiligungen einzugehen, gilt fachlich, dass die **Existenzsicherung** und der **Schuldnerschutz** seit je her zentrale und vor allem **vorrangige** Aufgaben einer Sozialen Schuldnerberatung sind. Allerdings werden - etwa im Rahmen kurzfristiger und akuter, oft zunehmend digitalisierter Beratungskontakte - bei Maßnahmen der Existenzsicherung im Kontext einer Budgetberatung und/oder Haushaltsplanung und/oder auch bei „eiligen“ Bescheinigungen zum Pfändungsschutz - zumeist die mit den Themen Geld, Kredit, Schulden und Konsum direkt verbundenen individuell-persönlichen und gesellschaftlichen **„Werte“** tendenziell vernachlässigt. Insbesondere werden in der Beratungspraxis bislang auch ökologische und/oder gesundheitliche Wertorientierungen sowie der „Wert und der Erhalt von Sozialressourcen“ für die Schuldner und ihre Familien mit Blick auf das Alltagshandeln **nicht** systematisch berücksichtigt. Die Projektergebnisse lassen erkennen, dass die Praxis der Schuldnerberatung zwar auf „Bedürfnissicherung“ bezogen ist, jedoch selten explizit auf „Werte“. Die Leitidee der „Nachhaltigkeit“ ist aber unmittelbar an die Idee(n) von „Gerechtigkeit“ geknüpft und beinhaltet

1 An dieser Stelle sei ausdrücklich auf die Bedeutung der Werttheorie im Kontext der „Idee der Nachhaltigkeit“ verwiesen, wie sie z.B. von Christen (2013) aufgezeigt wird. Ein Transfer dieser Befunde beinhaltet, dass die deutsche Soziale Schuldnerberatung ihre fachlich-methodischen Bezüge zum sog. „Capability Approach“ bzw. zum international in der Sozialen Arbeit viel beachteten Ansatz der „Befähigung“ genauer klären müsste als das bisher erfolgt ist.



den Bezug zum **„Recht auf ein gutes Leben für alle Menschen“**.² Dieses „gute Leben“ lässt sich einerseits mit Blick auf ein (wohlfahrtsstaatlich) zu sicherndes und zu schützendes „soziokulturelles Existenzminimum“ über die grundlegenden Bedürfnisse theoretisch und abstrakt materiell definieren - etwa über den Eckregelsatz des SGB II und SGB XII. Es lässt sich zugleich jedoch **qualitativ** und **allgemeingültig** nur begrenzt bestimmen, bleibt stets relativ und ist letztlich immer personen-/haushaltsbezogen. Hinzu kommt, dass sich in einer **dynamischen** Perspektive Bedürfnisse verändern – auch ihrem „ureigenen Charakter“ nach, was aktuell die Covid-19-Pandemie sehr deutlich werden lässt. Bedürfnisse und Fähigkeiten sind je nach Alter, Lebensphase und Verlauf einer Biographie dynamisch und unterliegen einem Wandel. Zugleich sind sie abhängig von individuellen „Werten“ und „Normen“ des einzelnen Menschen und/oder auch der Angehörigen einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft. Die **„Werte“** und **„Normen“** des alltäglichen Wirtschaftens sind konzeptionell und beratungsmethodisch somit im Zeitverlauf und biografisch-individuell zu reflektieren und analytisch genauer zu beachten. Dies gilt vor allem in den Lebenslagen von Armut und Überschuldung, von denen mindestens 8-10% aller Menschen bzw. Haushalte betroffen sind. Nur so kann die Soziale Schuldnerberatung dem Anspruch und Ziel einer „Nachhaltigkeit“ in ihrem Nutzen bzw. den Wirkungsweisen entsprechen. Führt beispielsweise eine massive Armuts- und Überschuldungssituation dazu, dass Menschen sich in der Sicherung ihrer grundlegenden Bedürfnisse nicht (mehr) ökologisch bzw. umweltgerecht verhalten können, sich in der Nutzung möglichst regenerativer Energiequellen und/oder im Kauf regional und umweltgerecht produzierter Waren und gesunder Lebensmittel eingeschränkt fühlen, so ist dies im Beratungsverlauf und/oder auch im Verlauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens mit zu reflektieren, ja ausdrücklich zu beachten und ggfls. (strukturell) zu verändern. Es gibt auch Überschuldungskonstellationen, wie sie beispielsweise in Griechenland während der Finanzmarktkrise nach 2008 durchaus häufig waren und in ländlichen Regionen Deutschlands ebenfalls vorkommen: Überschuldete Menschen verlieren durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ihre Lebensgrundlage - etwa das kleine sehr einfache Hausgrundstück mit Gemüsegarten und Kleintierhaltung. Auch wenn das jeweils nationale Rechtssystem diese Zwangsvollstreckungsmaßnahmen legitimiert, so ist eine solche Praxis weder mit einem **fachlichen Leitbild der „Nachhaltigkeit“** noch mit dem **ethischen Co-dex** der Sozialen Arbeit vereinbar. Staatliche oder auch private Eingriffe in den Erhalt der unmittelbaren sozialen Lebensverhältnisse zur Sicherung der Grundbedürfnisse

² Diese Schnittstellen einer werttheoretischen und gerechtigkeitstheoretischen Fundierung von „Nachhaltigkeit“ werden von Christen (2013: 2013-267) mit Bezügen zum „Capability Approach“ und Verweisen auf die Studien von Armatya Sen (2020: 258ff.) und Martha Nussbaum (1999 u. 2011) genauer aufgezeigt.



und grundlegender Werte überschuldeter Menschen sind im Kontext einer Sozialen Schuldnerberatung nicht nur im Einzelfall im Rahmen von sozialer Beratung sorgfältig zu beachten und fachlich kritisch zu reflektieren, sondern sie sind auch sozialpolitisch zu dokumentieren und ggf. zu skandalisieren. Es ließen sich weitere Praxiserfahrungen aus der Schuldnerberatung anführen, die veranschaulichen, dass die Dimension der „Nachhaltigkeit“ gerade im Bereich der **Existenzsicherung** und im **Schuldnerschutz** mit Blick auf Bedürfnissicherung, Werte und Würde doch genauere Beachtung finden müsste. Dieser Befund wurde im Rahmen des Forschungsprojekts durch qualitative Aussagen der befragten Fachkräfte bestätigt, die diese Dimensionen vereinzelt mit ansprachen – auch wenn sie insgesamt konzeptionell und methodisch noch relativ vage formuliert sind.

b) Die Zeit-/Verlaufsperspektive „nachhaltiger“ Sozialer Schuldnerberatung

In Fällen **multipler** sozialer und individueller Problemlagen geht eine private Überschuldung in ihren Ursachen, Auslösern und Anlässen sowie in den Folgen meist mit einer über **längere Zeiträume** anhaltenden Einschränkung von Chancen der ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe einher. Dies ist häufig schon strukturell durch die bis zu 30jährigen Verjährungsfristen titulierter Forderungen bedingt. Überschuldungskarrieren sind – mehr noch als Armuts- und Arbeitslosigkeitskarrieren – vor allem „Langzeitkarrieren“.³ Diesen empirischen und für die Beratungspraxis höchst relevanten Sachverhalt statistisch in den **quantitativen** Dimensionen und in **qualitativer** Hinsicht mit entsprechenden Studien, Evaluationen, sowie über die Dokumentationssysteme aufzuzeigen, ist wesentliche Aufgabe und zugleich Voraussetzung einer ausdrücklich an „Nachhaltigkeit“ ausgerichteten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung. Leider bieten die bisher in der Praxis etablierten Software-Lösungen allenfalls in wenigen Ansätzen die Möglichkeit, Ursachen, Anlässe, Auslöser und Folgen von Überschuldung, sowie **spezifische Verlaufsdynamiken, Episoden und Beratungsverläufe, mögliche „Effekte“ und den „Nutzen“** von Schuldnerberatung **in der Lebenslaufperspektive** sowie in der **Perspektive von Wissen und Alltags-Kompetenzen** mit Blick auf gelingende Bewältigungsmuster genauer abzubilden. Insoweit wären für eine an „Nachhaltigkeit“ ausgerichtete Soziale Schuldnerberatung die entsprechende Beratungs-Software und die statistischen Dokumentationssysteme dringend an die skizzierten Standards anzupassen bzw. entsprechend neu zu gestalten. Auch diese Defizite wurden im Rahmen des Forschungs-

³ Auch dies zeigen frühere qualitative Studien, u.a. von Schwarze (1999) und Schlabs (2007). Quantitative Verlaufsdaten liegen bisher in Deutschland nach wie vor nicht vor.



projekts deutlich erkennbar. Mangels Daten sind valide Aussagen zu möglichen „Drehtüreffekten“ und „Episoden“ im Kontext der Nutzung von Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzverfahren nicht möglich. Deutlich wurde aber beispielsweise, dass **ca. 36% der Forderungen** (n=7.122), die im Rahmen des Forschungsprojekts erfasst wurden **zu Beginn einer Schuldnerberatung älter als 6 Jahre** waren. Die **„Beratungsdauer je Fall“** hat sich von durchschnittlich 25-30 Monate (1998) auf 10 Monate (2002) und weiter auf 7 Monate (2016) deutlich verkürzt. Ein für das Projekt überraschender Befund. Dieser Trend zu „kurzzeitiger Beratung“ lässt sich mit Blick auf die in vielen Fällen multipler Problemlagen notwendigen personenbezogenen, eher entschleunigenden und zum Teil intensiven begleitenden pädagogischen und psychosozialen Unterstützungsbedarfe, sowie im Kontext angestrebter „Lerneffekte“ kritisch sehen und wäre genauer zu untersuchen. Schon diese wenigen ausgewählten Befunde zeigen, dass im Verständnis eines möglichst „nachhaltigen Nutzens“ sozialer Interventionen und mit Blick auf die **Zielsetzung** einer **„Vermeidung von Drehtüreffekten“** – insbesondere im bzw. nach dem Verbraucherinsolvenzverfahren – verbesserte verlaufsbezogene Dokumentationssysteme unumgänglich sind.⁴

Die Projektergebnisse zeigen aber, dass die **Orientierung der Beratungspraxis in der Zeitdimension eher auf Zukunft** im Sinne einer „möglichst raschen Entschuldung“ ausgerichtet ist: In 55% der Fälle (n= 24.928) beinhaltete das Ergebnis der Beratung den „Übergang in das InsO-Verfahren“, womit die Beratung meist formal als abgeschlossen gilt. Eine **zeitliche biografisch und wirklich auf die Ursachen, Anlässe und Auslöser in der Vergangenheit bezogene Perspektive** blieb in den Expertenaussagen völlig nachrangig. **In beratungsmethodischer Hinsicht** würde die Leitidee der „Nachhaltigkeit“ aber beinhalten, dass eine soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Fällen längerfristiger Beratung biografisch bzw. lebenslaufforientiert die **Anlässe** und **Motive**, sowie **Auslöser** und **Ursachen** eben gerade bezogen auf die meist **sensible Übergangsphase** von der **Ver-** in die **Über-**schuldung, sowie **Episoden** der Überschuldungskarriere genauestens klärt. Nur dann sind biografisch und personenbezogen „passende“, sowie „ressourcen-orientierte“ Lösungsansätze gemeinsam mit den Ratsuchenden möglich, die sich individuell und strukturell als tragfähig erweisen. In der Zeit- und Verlaufsperspektive wäre für eine „nachhaltige“ Soziale Schuldnerberatung zudem der **Beratungsverlauf auch in der Perspektive auf die Beratungsdauer und -frequenzen sowie bezogen auf Beratungsinhalte und -qualität** zu dokumentieren und genauer zu reflektieren als bisher üblich. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sogenannte **„Drehtür-Effekte“ nicht**

4 Vgl. zu diesem Ansatz vor allem die Studie von Lechner (2010).



nur negativ im Sinne „verfehlter Nachhaltigkeit“ gedeutet werden können. Eine episodenhafte bzw. wiederholte Nutzung einer Sozialen Schuldnerberatung kann - je nach Einzelfall – auch als „Ausdruck von Vertrauen“ gelten und eine „gelingende Routine“ in der alltäglichen Bewältigung akuter Krisen abbilden.

Gerade im Blick auf die Zeit- und Verlaufsdimension zeigt sich, dass „Nachhaltigkeit“ in hohem Maße abhängig ist von institutionell, rechtlich, beratungsmethodisch, sowie auch individuell definierten „Werten“ und „Zielen“. Dabei gilt einmal mehr, dass die für personenbezogene soziale Dienste zwingend erforderliche Vertrauensbasiertheit und Ergebnisoffenheit als grundlegende Voraussetzungen für „nachhaltige“ Soziale Schuldnerberatung institutionell gewährleistet sein müssen. Schließlich ist zu beachten, dass die bisher vorliegenden empirischen Studien zu „Wirkungen“ bzw. zur „Wirksamkeit“ von Schuldnerberatung zeigen, dass in der Zeit-/Verlaufsperspektive von Beratung oft eben auch **keine linearen Wirkungsketten** möglich sind.⁵ Neben einer viel stärker dynamischen Perspektive erfordert eine „nachhaltig wirksame“ Sozialberatung in ihrem methodischen Verständnis und im praktischen Handeln somit eher ein **zirkuläres Denken**, in dem Übergänge, Episoden, Wendepunkte, das Scheitern, sowie evtl. auch wiederkehrende kontraproduktive Handlungsmuster, und kritische Lebensereignisse, die vielfach die Lebensläufe überschuldeter Menschen prägen, adäquat berücksichtigt und reflektiert werden. In der Perspektive auf „Nachhaltigkeit“ laufen aktuell die Einzelfallabrechnungsmodi, zeitlich limitierte Beratungskontingente oder auch „Fallpauschalen“ diesen in der Zeit- und Verlaufsperspektive zentralen Erfordernissen aber völlig entgegen.

c) Die generationale, inter- und intra-generationale Dimension: Vererbung von Schulden, Kindeswohl und Kinderrechte der Beteiligung und Information

Das ökologische Verständnis von „Nachhaltigkeit“ beinhaltet, die Vielfalt in den Lebensgrundlagen der Menschen für die nächste Generation möglichst gut bzw. unversehrt zu erhalten oder gar zu erweitern. Diese auf die nächste Generation(en) bezogene Perspektive ist im Kontext von Schulden und Überschuldung direkt relevant. Letztlich geht es gerade in sozial- und bildungspolitischen Kontexten immer auch um den Erhalt von (persönlichen) Sozialressourcen,⁶ sowie um die Förderung des Humanvermögens gerade innerhalb von Eltern-Kind-Beziehungen. In dieser spezifisch inter- und intra-generationalen Dimension von Zeit sind ferner Fragen der **„Vererbbarkeit“**

⁵ Vgl. zusammenfassend die Meta-Studie von Ansen/Schwarting (2015: 1).

⁶ Vgl. z.B. Empacher (2002: 7).



und die „**Vererbung von Schulden**“ zwischen Generationen in der Praxis von Relevanz. Mit Blick auf eine aktuell wachsende Anzahl einkommensarmer älterer Menschen, die zugleich überschuldet sind, muss eine „nachhaltige“ Soziale Schuldnerberatung in ihren Handlungs- und Beratungsformen direkt berücksichtigen, dass die von älteren Menschen im Lebensverlauf **erbrachte Arbeits- und Lebensleistung** gerade bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, in Armutslagen und in Verbraucherinsolvenzverfahren **im Alter** angemessen gewürdigt wird und möglichst erhalten bleibt – auch **für die Kinder und Enkelkinder**. Dies gilt vor allem dann, wenn es ausdrücklich das Bedürfnis bzw. der Wunsch älterer überschuldeter Menschen ist. Dies wiederum beinhaltet, dass genau diese Bedürfnisse, Wünsche und Werte in **vertrauensbasierten** Beratungsgesprächen auch zur Geltung gebracht werden können. Dabei ist es zentral, darauf zu achten, dass „Schuld“, „Schulden“ und „Überschuldung“, und die oft damit verbundenen Beeinträchtigungen von Lebenschancen und Humanvermögen, möglichst **nicht** von einer Generation auf die nächste übertragen werden. Insoweit geht es im Kontext von „Nachhaltigkeit“ dann darum, die Sozialressourcen der jüngeren Generation perspektivisch vor den Lasten der älteren Generation zu schützen, sowohl materiell als auch immateriell. Dies ist sowohl eine Dimension **zeitlich-biografischen Schuldnerschutzes** als auch **inter-generationaler Existenzsicherung**.

In der Praxis geht es um Themen wie die Übertragung bzw. den Schutz und Erhalt noch vorhandenen Vermögens zwischen den Generationen, um Fragen von Unterhalt, Bürgschaften und Haftungsfragen, Fragen des Erbschaftsrechts, um Information über das Recht, ein Erbe auszuschlagen und Formen innerfamiliäre bzw. inter-generationaler Hilfen, usw. In einer Sozialen Schuldnerberatung, die sich explizit als „nachhaltig“ versteht, müssen diese inter- und intra-generationale Dimensionen privater Ver-/Überschuldung zweifellos eine besondere Beachtung finden. Über die materielle Ebene hinaus ist zusätzlich der Bereich der inter-generational vermittelten Bewältigungsstrategien und des Alltagshandelns zu berücksichtigen, sodass Kinder überschuldeter Familien möglichst nicht in ähnlichen Strukturen und Alltagsroutinen sozialisiert werden, die schon bei ihren Eltern zu Armut und Überschuldung geführt haben. Zudem ist unter **Beachtung des Kindeswohls und der Kinderrechte** im Rahmen einer ausdrücklich „sozialen“ und „nachhaltigen“ Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zu beachten, dass Beratungskontakt und Beratungsverlauf **nicht** zu begrenzen sind auf die Lebenslage und Schuldensituation der erwachsenen Schuldner. Nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) haben Kinder ein Recht darauf, dass der Kindeswille in Angelegenheiten, die das Kind direkt berühren, ausdrücklich Berücksichtigung findet. Dieses „*Recht auf Mitsprache und Beteiligung*“



gilt grundsätzlich sogar unabhängig vom Alter des Kindes. Vor allem bei Gerichts- und Verwaltungsverfahren ist der Kindeswille zu berücksichtigen.⁷ Sowohl vor dem Hintergrund anhaltend hoher bzw. steigender Quoten der Kinderarmut und vieler Kinder und Jugendlicher, die direkt auch von der Lebenslage der Überschuldung ihrer Eltern betroffen sind, muss eine an „Nachhaltigkeit“ orientierte Soziale Schuldnerberatung in der inter-generationalen Perspektive den Blick ausdrücklich auf die Lebenslage(n) und **das Wohl der Kinder** richten. Kinder sind demnach – ihrem Alter und ihren Befähigungen entsprechend – durchaus über die Situation und die Folgen einer Überschuldung und/oder auch einer Räumungsklage, Energiesperre usw. zu informieren und ihr Wohl ist im Beratungsverlauf **vorrangig** zu beachten. Damit verbunden ist das Recht auf Berücksichtigung ihrer grundlegenden Bedürfnisse bzw. ihres Wohlergehens. In jedem Einzelfall wären also vor allem die Auswirkungen von Überschuldung, etwa die Folgen von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie die Folgen eines mehrjährigen Verbraucherinsolvenzverfahrens für das Wohlergehen der Kinder mit den erwachsenen überschuldeten Eltern zu beachten und gemeinsam bzw. ggf. innerfamiliär zu reflektieren – soweit im Einzelfall möglich bzw. vertretbar.

Diese Dimensionen von „Nachhaltigkeit“ lassen die beratungsmethodisch hohen fachlichen Anforderungen erkennen und machen deutlich, warum Schuldnerberatung originär ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit ist. Ggf. sind auch Hausbesuche anzubieten, um Wohl und Beteiligungsrechte von Kindern zu sichern. Zudem ist die **Frage der innerfamiliären inter- und intra-generationalen Verteilung** der zumeist durch mehrjährige Überschuldung und Armut eingeschränkten Ressourcen im Beratungsgespräch mit beiden Elternteilen – ggf. auch mit (älteren) Kindern – offen und gemeinschaftlich zu thematisieren.⁸ Die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt zeichnen allerdings ein Bild, wonach die hier skizzierten Standards sozialer Beratung mit Blick auf Kindeswohl und Kinderrechte in der Praxis deutscher Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung derzeit nur selten eingehalten werden. Im Verständnis von „Nachhaltigkeit“ wurde diese generationale bzw. inter-generationale Dimension von den befragten Expert*innen **nicht** angesprochen. Dazu ist anzumerken, dass die Förderung und Finanzierungslogik der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung diese „Dimension von Nachhaltigkeit“ bisher ebenfalls **nicht** adäquat berücksichtigt.

7 Vgl. BMFSFJ (2010).

8 Dem Autor ist aus eigener Praxis in der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes ein Fall in Erinnerung, in dem der überschuldete Familienvater das vierstellige Sparguthaben seines Sohnes, das diesem aufgrund eines Unfalls über Schmerzensgeld gerichtlich zugesprochen wurde, ohne Rücksprache mit dem Sohn zur Tilgung der elterlichen Kredit-schulden verwendete und damit dem Sohn faktisch entwendete. Die Thematisierung dieses Sachverhalts im Verlauf der Schuldnerberatung, sowie weitere innerfamiliärer Konflikte um Unterhalt, Geld, Schulden trugen mit dazu bei, dass es im Beratungsverlauf zur Trennung der Eltern kam. Die Kindesmutter setzte die Schuldnerberatung gemeinsam mit ihren drei Kindern allein fort und konnte die Überschuldungssituation im Rahmen einer Verbraucherinsolvenz auch bewältigen.



Denkbar wäre, perspektivisch das Zusammenwirken von Sozialer Schuldnerberatung mit der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage des SGB VIII, insbesondere mit der sozialpädagogischen Familienhilfe, fachlich systematischer zu gestalten als das bisher meist üblich ist. In ersten Schritten könnte so die Leitidee der „Nachhaltigkeit“ auch in der generationalen und inter-generationalen Dimension fachlich gestärkt werden.

d) „Nachhaltigkeit“ in der Handlungsdimension – Bewältigungsstrategien aktiv fördern und Befähigung zu mehr Handlungsautonomie

Neben der Zeit- und Verlaufsperspektive – die zumeist direkt mit der Leitidee einer „Nachhaltigkeit“ verbunden werden, kommt der Handlungsdimension eine besondere Relevanz zu. Wie schon angedeutet, ist „Nachhaltigkeit“ nach den werttheoretischen Grundlagen von Christen (2013) direkt mit dem **Ansatz der Befähigung im Sinne des „Capability Approach“** nach Armatya Sen (2020) und Martha Nussbaum (1999 u. 2011) verbunden. Zudem sieht die bereits zitierte internationale Definition der IFSW (2014) von „Sozialer Arbeit“ ausdrücklich eine **„Förderung der Handlungsautonomie“** der Adressat*innen Sozialer Arbeit vor. Auf die Soziale Schuldnerberatung übertragen meint eine „befähigende Beratung“ eine über die rein funktional ausgerichtete Hilfe zur Schuldentilgung deutlich hinausgehende befähigende Unterstützungsleistung, die ganz wesentlich auch pädagogische Elemente enthält. Im Sinne des „Lernens im Alltag“ und einer „Befähigung zu einem guten Alltag“ beinhaltet ein solches Beratungsverständnis, die Vermeidung bzw. Bewältigung privater Überschuldung umfassend zu fördern – individuell und strukturell. Dabei kommt in der Theorie von Nussbaum der Idee und dem Begriff der **„Würde“** eine zentrale Bedeutung zu, wohingegen Sen eher auf **„Gerechtigkeit“** fokussiert. Eine Soziale Schuldnerberatung muss demnach konzeptionell und methodisch sowohl eine „würdevolle“ Beratung und auch ein Durchlaufen des Verbraucherinsolvenzverfahrens „in Würde“ gewährleisten, insbesondere für ältere, kranke und/oder beeinträchtigte Menschen. Dabei ist die Gerechtigkeitsdimension stets mit zu berücksichtigen. Die Frage einer „gleichen“ bzw. „gerechten“ Förderung von Fähigkeiten stellt sich unmittelbar schon im Blick auf die „Zugangsgerechtigkeit“ angesichts weitgehend intransparenter und strukturell ungleicher **Zugangskriterien** zur Sozialen Schuldnerberatung. Die Regelungen der §§ 16a SGB II und 11 SGB XII und auch die funktionalistischen Logiken einer „bescheinigenden Stelle“ nach § 305 InsO priorisieren im Ergebnis einzelne „Zielgruppen“ und strukturieren Zugangschancen ungleich. Sie stehen einem offenen, gerechteren universellen Zugang tendenziell entgegen. Spezifische Gruppen im akuten Sozialleis-



tungsbezug oder im „drohendem Sozialleistungsbezug“ erhalten in den aktuellen Finanzierungslogiken teilweise einen vorrangigen Zugang, wohingegen andere Gruppen, wie etwa die sog. „Working Poor“ und auch überschuldete Rentner*innen, vielerorts strukturell im Zugang benachteiligt sind. Dies bestätigen die Befunde aus dem Forschungsprojekt und in den Expertenaussagen bildete sich ein eher individualisiertes und primär funktionales Verständnis von Sozialer Schuldnerberatung deutlich ab.

Martha Nussbaum (2011: 41) definiert für ein "gutes Leben" zehn zentrale Fähigkeiten: das Leben selbst, körperliche Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Förderung der Sinne und der Vorstellungskraft, Fähigkeit zu Gefühlen und Bindungen, Fähigkeit zur praktischen Vernunft, Zugehörigkeit, Rücksichtnahme auf Natur/Umwelt, Spiel und Freude, politische Beteiligung und Kontrolle über das eigene materielle Leben. Bei Beachtung dieser „zehn zentralen Fähigkeiten“, die in der Sozialpolitik, Bildungspolitik und über Soziale Dienste gleichermaßen offen für alle, die subjektiv einen Beratungsbedarf definieren, gefördert werden müssten, um ein möglichst „selbstbestimmtes und gutes Leben in Würde“ zu ermöglichen, kann Soziale Schuldnerberatung aber schlicht **nicht** auf eine rein funktionale Verfahrenshilfe zum „Abbau von Vermittlungshemmnissen“, zum Durchlaufen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens und/oder zum „Erhalt einer P-Konten-Bescheinigung“ reduziert werden, wenn die Leitidee „Nachhaltigkeit“ als theoretisches und fachlich-methodisches Prinzip in der Handlungsdimension zur Geltung gebracht werden soll.

e) „Nachhaltigkeit“ in institutioneller und inter-institutioneller Perspektive sozialer Interventionen und ihrer Steuerung

„Nachhaltigkeit“ in sozialen Interventionen setzt eine gelingende Steuerung **in den Schnittstellen** verschiedenster sozialer Institutionen voraus. Wie im Kontext des Diskurses zu Umweltproblemen und einer drohenden Klimakatastrophe erkennbar wird, erfordert „Nachhaltigkeit“ auch ein **multidisziplinäres** Problemverständnis und eine Ursachenanalyse aus unterschiedlichsten Perspektiven. Im Bereich der Bearbeitung des sozialen Problems der privaten Überschuldung finden die von Kaufmann (2002) systematisch unterschiedenen Steuerungsmedien Geld, Recht, Wissen/Kompetenzen und Gelegenheiten in unterschiedlichster Gewichtung ihre Anwendung. Allerdings dominiert in den Regulierungen des Schuldnerschutzes und in Verfahren zur Entschuldung vor allem das Steuerungsmedium Recht. Das Recht gewährleistet dabei nicht nur für Schuldner wie auch Gläubiger Verlässlichkeit und Sicherheit im Verfahrensablauf, sondern es ist funktional für die Einhaltung spezifischer Normierungen, die bei



„Wohlverhalten“ und „Redlichkeit“ des Schuldners einen schuldenfreien Neuanfang in Aussicht stellen. Es normiert damit spezifische gesellschaftliche Normvorstellungen, die einzuhalten sind, um Schuldenfreiheit zu erlangen. Der Sozialen Schuldnerberatung kommt in diesem nahezu ausschließlich auf die Bearbeitung der **Folgen von Überschuldung** und eben **nicht** auf die **Vermeidung von Ursachen der Ver-/Überschuldung** bezogenen System lediglich die unterstützende Rolle der Verfahrensvorbereitung und allenfalls punktuellen (sozialpädagogischen) Verfahrensbegleitung zu. Selbst außerhalb des Verfahrens ablaufende Entschuldungen sind häufig am Ablauf gerichtlicher Verbraucherinsolvenzverfahren orientiert und es liegen keine Daten zu **möglichen alternativen Handlungsansätzen** vor, die direkt/er von den Bedürfnissen und dem Alltag der überschuldeten Menschen ausgehen.

Die hier skizzierten Zusammenhänge zeigen, dass eine Soziale Schuldnerberatung in ihren arbeitsmarktpolitischen Funktionen (§ 16a SGB II) sowie in ihren Aufgaben der Verbraucherinsolvenzberatung (§ 305 InsO) bisher kaum am Leitbild „Nachhaltigkeit“ ausgerichtet ist. Vor allem die rein funktionale Einbindung als „bescheinigende Stelle“ im Verbraucherinsolvenzverfahren dürfte einem Leitbild „Nachhaltigkeit“ in der Praxis enge Grenzen setzen. Hinzu kommen vielerorts Finanzierungs- und Abrechnungsmodalitäten, die **in den institutionellen Schnittstellen** des § 16a SGB II (Jobcenter), des § 11 SGB XII (Grundsicherung/Sozialämter) und in der Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung nach § 305 InsO als „anerkannte bescheinigende Stellen“ mit den Schnittstellen zu Gerichten in aller Regel schon aufgrund unterschiedlichster institutioneller Erwartungen und divergierender Handlungslogiken eine **zeitlich und in den Ergebnissen wirklich offene Sozialberatung** tendenziell kaum noch ermöglichen. Für „Nachhaltigkeit“ wären zeitlich und ergebnis-offene System jedoch zentral. Absurd und mit dem Leitbild einer „nachhaltigen“ Sozialen Arbeit nicht vereinbar ist eine Praxis, die in den **institutionellen Schnittstellen** von **materieller Grundsicherung** („Cash-Leistungen“) und den **personenbezogenen sozialen Diensten** („Care-Leistungen“) nur dann eine „Soziale Schuldnerberatung“ vorsieht und finanziert, wenn zugleich ein Leistungsbezug im Rahmen des SGB II oder SGB XII besteht oder zumindest „droht“.⁹ Rechtliche Regulierungen und nicht etwa fachlich-inhaltliche Kriterien dominieren hier die Ausgestaltung der institutionellen Schnittstellen ganz maßgeblich – zu Lasten von „Nachhaltigkeit“.

Zudem sind an die Gestaltung der **organisationalen Schnittstellen zwischen den Sozialen Diensten**, wie etwa der Rechtlichen Betreuung, der Suchtkrankenhilfe, Ehe-/Paarberatung, Allgemeiner Sozialdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Wohnungs-

9 Zum Verhältnis von „Cash- und Care-Leistungen“ vgl. Schwarze/Mittelstät (2018).



losenhilfe, Bewährungshilfe, u.a. untereinander und mit der „Sozialen Schuldnerberatung“ hohe Anforderungen gestellt. Die inter-institutionellen Abläufe sind individuell gut abgestimmt, zeitlich passend und transparent zu gestalten, erfordern dabei die Einhaltung von **Datenschutz** und **Schweigepflicht**, und eine **klare Zuständigkeit** in der jeweiligen Steuerung und Verantwortlichkeit wirksamer Bearbeitung multipler sozialer und individueller Probleme. Die Projektergebnisse ließen erkennen, dass die jeweiligen sozialen Institutionen hohe Erwartungen an eine Soziale Schuldnerberatung haben, die oft zugleich auf individuelle „Lerneffekte“ und „Verhaltensänderungen“ der überschuldeten Personen bezogen sind. Dabei werden aber die strukturellen und inter-institutionellen Koordinierungs- und Kooperationsbedarfe systematisch unterschätzt. Deutlich wurde auch, dass die Soziale Schuldnerberatung diese institutionellen Erwartungen vielfältigster Träger und Organisationen schlicht strukturell **nicht** (alle) erfüllen kann. In der inter-institutionellen Dimensionen wurden somit besondere Herausforderungen deutlich, um die Leitidee der „Nachhaltigkeit“ auch in der Sozialen Arbeit fachlich adäquat zu verankern.

f) Strukturelle und verhältnisbezogene Dimension

Im Rahmen dieses Beitrages kann und soll keine weitergehende Analyse zu den Ursachen und Auslösern privater Überschuldung erfolgen. In der Perspektive auf „Nachhaltigkeit“ sei nur kurz angemerkt, dass die **sozioökonomischen** Ursachen, Auslöser und Einflüsse, die **nicht** individuell vom Schuldner durch eigene Vermeidungs- und Bewältigungsstrategien und/oder über „Lernprozesse“ und/oder Verhaltensänderungen zu beeinflussen sind, keinesfalls außer Acht gelassen werden können. Die bisher vorliegenden Studien und statistischen Daten weisen übereinstimmend aus, dass vor allem Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen und Einkommensarmut zentrale Faktoren sind, die eine Überschuldung privater Haushalte zur Folge haben oder auslösen. Doch auch sozialpolitische Kürzungsmaßnahmen, bildungspolitische Einflüsse, die Inflationsentwicklung, das Kreditmarketing und die Kreditvergabepraxis des Finanzdienstleistungssektors, sowie demographische Entwicklungen und andere gesellschaftliche Faktoren spielen für die Quote der Überschuldung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Zu diesen „Ursachen“ und/oder „Auslösern“ liegen allerdings bisher kaum empirische Daten vor und sie werden auch im Rahmen der Dokumentationssysteme i.d.R. **nicht** erfasst. Diese Dimensionen des sozialen Problems „privater Überschuldung“ bilden sich weder in der Bundesstatistik noch in den Daten der Schufa und der Creditreform mit ihren



jährlichen Berichten ab. Faktisch werden die genannten **sozioökonomischen, politischen und gesellschaftlichen** Ursachen in der Problemdefinition und im Problemverständnis privater Überschuldung nahezu ausgeblendet und nur selten werden die **Wechselwirkungen** einzelner Ursachen/Auslöser/Einflüsse genauer betrachtet.

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurde unter anderem festgestellt, dass unter den für 2016 erfassten rd. 21.000 Fällen aus den Schuldnerberatungsstellen in Niedersachsen rd. 13 % über keinen Schulabschluss und 52,2% ausschließlich über einen Hauptschulabschluss verfügten. Rund 45 % der Nutzer*innen wiesen keinen Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums auf. 40 % der Nutzer*innen der Schuldnerberatung waren arbeitssuchend gemeldet, 11 % bezogen eine meist geringe Rente/Pension. Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen waren zwei Faktoren, die bei Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung mit der Überschuldungssituation korrelierten bzw. als „Ursache“ bzw. „Auslöser“ galten.

In der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle lag dabei ein Einkommen unterhalb der Pfändbarkeit vor bzw. es wurden Sozialleistungen bezogen! Strukturelle und sozioökonomische, oft auch kumulierende „Ursachen“ sind demnach wesentlich für **Wege in** die Überschuldung. Die Forschungsergebnisse zeigen ferner, dass der Konsumentenkredit nach wie vor eine große Rolle für **Wege in** die Ver- und Überschuldung spielt, vor allem wegen der hohen Summen und der langen Laufzeiten. Häufig sind die ohnehin schon von Armut betroffenen Gruppen gleichzeitig von Überschuldung betroffen, wobei zu den Wechselwirkungen im Zeitverlauf ebenfalls genauere Daten fehlen. Die begrenzten empirischen Befunde aus dem Projekt verweisen aber klar darauf, dass eine „nachhaltig wirksame Hilfe“ für überschuldete Personen und Haushalte **nicht** primär und vor allem **nicht** ausschließlich auf der individuellen und verhaltensbezogenen Ebene ansetzen kann. Sie zeigen, dass einer „Nachhaltigkeit“ der Sozialen Schuldnerberatung insoweit strukturell Grenzen gesetzt sind. Auch die „Nachhaltigkeit“ von Verbraucherinsolvenzverfahren steht in Frage, wenn nicht **strukturell** und **verhältnisbezogen** die **sozioökonomischen** Ursachen, Auslöser, Anlässe und Einflüsse privater Ver- und Überschuldung im Rahmen ebenso ursachen-bezogener Reformen in der Finanzmarktpolitik, der Bildungspolitik, in der Sozialpolitik und in der Verbraucher- und Rechtspolitik angegangen werden.



3. FAZIT

Im Resümee lässt sich zusammenfassen, dass die theoretischen Grundlagen und auch praxis- bzw. anwendungsbezogene Ansätze im Verständnis von „Nachhaltigkeit“ als Leitidee und/oder Prinzip einer Sozialen Schuldnerberatung zwar vorliegen, **fachlich** bislang aber noch kaum genauer bestimmt sind. Auch für das Verbraucherinsolvenzverfahren wurde die Perspektive auf „Nachhaltigkeit“ noch kaum in den Blick genommen. Als eine zentrale Handlungsempfehlung lässt sich in der Perspektive „Nachhaltigkeit“ ableiten, dass für die deutsche Überschuldungsforschung und -statistik sowie für die Praxis der Sozialen Schuldnerberatung geradezu zwingend ein **Bedarf an Langzeitstudien bzw. Verlaufs- und Verbleibs-Studien** besteht. Nur darüber lässt sich das massive Defizit an Daten zu den vielfältigen und wechselseitigen Ursachen, Anlässen, Auslösern und Einflüssen bei **Wegen in** die private Überschuldung genauer klären, und nur so lässt sich auch die Frage des „nachhaltigen Nutzens“ bzw. „nachhaltig“ wirksamer Beratung und Schuldenregulierung bei **Wegen durch und aus** privater Überschuldung valide beantworten. Eine **verlaufsbezogene Dokumentation und Statistik** ist die erste zwingende Voraussetzung für „Nachhaltigkeit“, um auf evidenzbasierter Grundlage wirkungsvolle(re) Maßnahmen gegen Armut und privater Überschuldung überhaupt konzipieren zu können.

Was bedeutet es darüberhinausgehend, wenn „Nachhaltigkeit“ künftig explizit Leitidee bzw. fachliches Prinzip der Sozialen Schuldnerberatung sein soll? Die hier vorgestellten theoretischen Grundlagen zu „Nachhaltigkeit“ zeigen für die Bearbeitung des sozialen Problems der privaten Überschuldung (und Armut), dass **gleichermaßen alle sechs genannten Dimensionen** konzeptionell und praktisch zu berücksichtigen sind. Werden die „Dimensionen von Nachhaltigkeit“ isoliert betrachtet, stellt dies das Prinzip „Nachhaltigkeit“ unmittelbar in Frage.

Wie in der Umweltpolitik, gilt auch in der Sozialpolitik, dass **nicht** allein und **nicht** vorrangig die Verbraucher*innen bzw. Schuldner einen Beitrag leisten können, um die ökologischen und sozialen Folgen eines industrialisierten und zunehmend digitalisierten, zugleich in wachsendem Maße kreditär finanzierten Massenkonsums wirkungsvoll zu vermeiden bzw. zu bearbeiten. Verbraucher*innen und/oder Schuldner können je spezifisch ihren begrenzten individuellen Beitrag leisten, wenn sie darin materiell unterstützt, sowie über bildungspolitische Maßnahmen und über personenbezogene soziale Dienste aktiv - und in den Schnittstellen und Interventionsformen gut koordiniert - begleitet und befähigt werden. „Nachhaltigkeit“ als sozialpolitische Leitidee beinhaltet dann aber vor allem, dass fachlich-methodisch, gesellschafts- und rechts-



politisch, sowie ökonomisch **Strukturen** durchgeführt werden, die möglichst die **Vermeidung der Ursachen, Anlässe und Auslöser privater Überschuldung** bewirken, statt massive und wachsende soziale Probleme letztlich nur kompensatorisch zu bearbeiten und zu individualisieren.

Strukturen würden beispielsweise beinhalten, dass das Kreditmarketing, vor allem auch das digitale Kreditmarketing, sowie die Kreditvergabepaxis unter der Perspektive der „Nachhaltigkeit“ wirkungsvoll staatlich reguliert würde. Auch im Bereich der Inkassokosten und der Inkassopraxis ließen sich wirkungsvollere präventive Maßnahmen denken, die Risiken privater Überschuldung vermindern würden. Sozialpolitisch wären die Vermeidung von Niedrigeinkommen und eine Begrenzung des Anstiegs bei Mieten und Energiekosten sowie die Reduzierung der Armutsrisiken für spezifische Gruppen, etwa Alleinerziehende, Familien/Kinder, Rentner*innen, Langzeitarbeitssuchende, u.a., besonders wirkungsvolle Maßnahmen, um „Drehtür-Effekte“ bzw. wiederkehrende Episoden privater Überschuldung – nach Durchlaufen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens – langfristig zu vermeiden. Die Soziale Schuldnerberatung kann diese strukturellen Dimensionen von „Nachhaltigkeit“ letztlich im Rahmen individueller Beratung und Verfahrenshilfen nur sehr begrenzt beeinflussen. Sie kann und muss sie aber in ihrem **sozialpolitischen** und **berufsethisch-fachlichen Mandat** mindestens benennen und aktiv einfordern. Zugleich gilt, dass fachlich-methodisch das Verständnis von „Nachhaltigkeit“ in der Sozialen Schuldnerberatung für die praktische Beratungsarbeit nicht nur konkreter zu bestimmen ist, sondern in der Finanzierung der Beratungsangebote auch über ein **allgemeines Recht auf kostenfreie Sozialberatung als Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge** verlässlich abzusichern ist. Insbesondere bei Risiken multipler, längerfristiger Überschuldungskarrieren sind Armuts- und Schuldenprävention, sowie eine begleitende soziale Beratung zum/im Verbraucherinsolvenzverfahren und ggf. auch eine „Nachsorge“ notwendig. Diese können letztlich nur über einen offenen und allgemeinen Zugang zu sozialpolitischen Leistungen und zu personenbezogenen sozialen Diensten bedürfnisorientiert/er und gerecht/er gewährleistet werden.

**Prof. Dr. Uwe Schwarze lehrt und forscht seit 2003 an der HAWK Hildesheim im Fachgebiet „Sozialpolitik und Soziale Arbeit“.*

E-Mail: uwe.schwarze@hawk.de



4. LITERATUR UND QUELLEN

- AG SBV Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) (2020): Konzept Soziale Schuldnerberatung. Erstveröffentlichung als Festschrift anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der AG SBV. Letzter Zugriff (17.12.21) unter: www.agsbv.de.
- Albrecht, Peter-Georg (2015a): Nachhaltigkeit in der Sozialen Arbeit. Einige handlungstheoretische Grundüberlegungen. In: Soziale Arbeit, 64. Jg., Heft 11/2015: 420-245.
- Albrecht, Peter-Georg (2015b): Nachhaltige Soziale Arbeit. In: Sozial Extra. Heft 4/2015: 10-14.
- Ansen, Harald (2018): Soziale Schuldnerberatung. Prävention und Intervention. Stuttgart: Kohlhammer (1. Auflage).
- Ansen, Harald/Schwarting, Frauke (2015): Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten. Studie im Auftrag der BAG SB. Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg.
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut und Materialien. Borschüre, Zugriff unter: www.bmfsfj.de
- Bäcker, Gerhard (2002): Generationengerechtigkeit im Sozialstaat: Generationenvertrag und Alterssicherung. In: Schweppe, Cornelia (Hrsg.): Generation und Sozialpädagogik. Weinheim/München: Juventa, S. 125-152.
- Böhnisch, Lothar (2020): Sozialpädagogik der Nachhaltigkeit. Eine Einführung. Weinheim/Basel: Beltz-Juventa.
- Christen, Marius (2013): Die Idee der Nachhaltigkeit. Eine werttheoretische Fundierung. Marburg: Metropolis Verlag.
- Empacher, Claudia (2002): Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit – Vorschläge zur Konkretisierung und Operationalisierung. Vortrag auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Doktoranden-Netzwerkes „Nachhaltiges Wirtschaften“, 26.04.2002, Köln: Institut für sozial-ökologische Forschung.
- Fasshauer, Stephan/Freudenberg, Christoph (2019): Nachhaltigkeit von Sozialversicherungsträgern: Welchen Beitrag leistet die Deutsche Rentenversicherung zur Agenda 2030? In: Deutsche Rentenversicherung, 3/2019: 289ff.
- Gastiger, Sigmund/Stark, Marius (Hrsg.) (2012): Schuldnerberatung – eine ganzheitliche Aufgabe für methodische Sozialarbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.



- Herzog, Kerstin (2015): *Schulden und Alltag. Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung*. Münster: Westfälisches Dampfboot (1. Auflage).
- Hirsland, Andreas (1999): *Schulden in der Konsumgesellschaft*. Amsterdam: G+B-Verlag/Fakultas.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2002): *Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen*. Opladen: Verlag Leske+Budrich.
- Lechner, Götz (2010): *Eine zweite Chance für alle gescheiterten Schuldner? Längsschnittstudie zur Evaluation des Verbraucherinsolvenzverfahrens*. Letzter Zugriff 30.12.2021 über homepage der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung Schleswig-Holstein: <https://www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/studien/ueberschuldung-in-deutschland.html>.
- Nussbaum, Martha (1999): *Gerechtigkeit oder Das Gute Leben*. Frankfurt/Main: Edition Suhrkamp.
- Nussbaum, Martha (2011): *Fähigkeiten schaffen. Neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität*. Freiburg/München: Verlag Karl Alber.
- Peters, Sally (2019): *Armut und Überschuldung. Bewältigungshandeln von jungen Erwachsenen in finanziell schwierigen Situationen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Pufé, Iris (2017): *Nachhaltigkeit*. Konstanz/München: UVK/UTB (3. Auflage).
- Schlabs, Susanne (2007): *Schuldnerinnen - eine biografische Untersuchung. Ein Beitrag zur Überschuldungsforschung*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich
- Schwarze, Uwe (2008): *Nachhaltige Sozialpolitik am Beispiel der Schuldnerberatung. Ziele, Qualitätsmerkmale und Vergleichsgrößen vor dem Hintergrund von Qualitätssicherung und Benchmarking*. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*. Heft 5/2008: 214-219 u. Heft 6/2008: 259-265.
- Schwarze, Uwe (1999): *Die Schuldnerberatung in unterschiedlichen Verläufen von Schuldnerkarrieren. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung mit Folgerungen für Beratungspraxis und Verbraucherinsolvenzverfahren*. In: *BAG-SB-Informationen – Fachzeitschrift für Schuldnerberatung, Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung*, 14. Jg.:40-55.



Schwarze, Uwe/Mittelstät, Kathrin (2018): „Cash und Care“ – Entwicklungspfade der Sozialhilfe zwischen materieller Grundsicherung und personenbezogenen sozialen Diensten. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 49. Jg., 4/2018: 4-19.

Sen, Armatya (2020) Die Idee der Gerechtigkeit. München: Dtv (2. Auflage).

Teixeira, Samantha/Krings, Amy (2015): Sustainable Social Work: An Environmental Justice Framework for Social Work Education. In: Social Work Education, Vol. 34, No. 5, p. 513-327.

